Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssichere Beauftragung von selbstständigen Einzelunternehmern

Aktuell seit 27.11.2026 17:01:19

Aktiv vom 21.06.2024 bis 27.11.2026

Wieder aktiv seit 27.11.2026

Angegeben von:
Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft (R002949) am 21.06.2024

Beschreibung:
Es besteht keine Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Auftraggeber und beauftragten selbständigen Einzelunternehmer. Auftragnehmer und Auftraggeber sind im Falle einer Betriebsprüfung weiterhin erheblichen Risiken ausgesetzt, da das Ergebnis eines Statusfeststellungsverfahrens weder vorausschauend vorhersehbar, inhaltlich konsistent, noch rechtsverbindlich ist. Daher sollte eine rechtssichere Beauftragung gewährleistet werden.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Arbeitslosenversicherung [alle RV hierzu]
Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]
Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]
Veranstaltungswirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 4 [alle RV hierzu]
SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611270043** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 21.04.2026 an:

   Bundestag

   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung

   Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]